

BAD SAULGAU  
Ortsteil Fulgenstadt



### ZEICHNERKLÄRUNG

Allgemeins Wohngebiet ( § 4 BauNVO )



Dorfgebiet ( § 5 BauNVO )



Grundflächenzahl 0,3



Geschossflächenzahl 0,6



Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze II



Bauweise Offene Bauweise



nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig

Baugrenze



Öffentliche Verkehrsflächen Straßenverkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie



Anpflanzen von Bäumen



Geh-, Fahr- oder Leitungsrecht



Schulzflächen / Sichtfelder



Grenze des Geltungsbereiches



Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen



Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

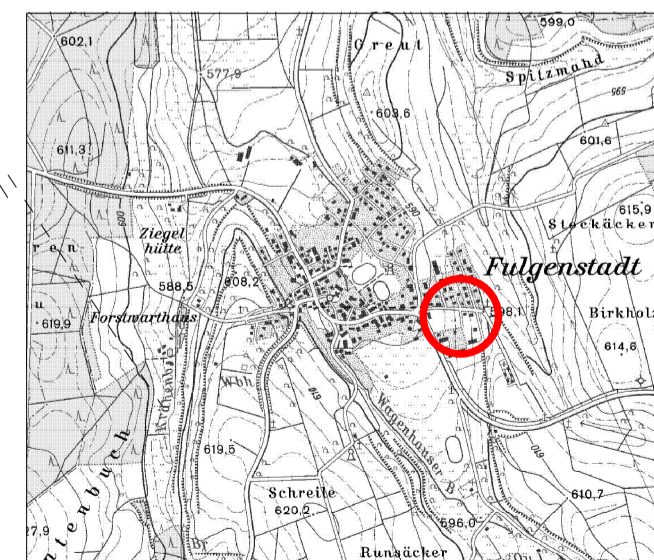


STADT BAD SAULGAU  
Gemarkung Fulgenstadt  
Landkreis Sigmaringen

Änderung des Bebauungsplanes

# GOTTESACKERWEG

Die Festsetzungen über die Stellung der baulichen Anlagen (Firstrichtungen) sind aufgehoben.



STADT BAD SAULGAU Stadtbaumeister, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau



Bebauungsplan  
**GOTTESACKERWEG**  
Zeichnerischer Teil

Maßstab: 1: 500

Die Plangrundlage wurde nach Katasterunterlagen des Landesvermessungsamtes durch das Stadtbaumeisteramt Bad Saulgau gefertigt.  
30.05.2010, Georg Michelberger  
Billigung des Entwurfes durch Beschluss des Gemeinderates vom ... 2010  
Der zeichnerische Teil stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom ... überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt.  
... 2010, Doris Schröter, Bürgermeisterin  
Inkrafttreten durch Öffentliche Bekanntmachung im Stadtjournal am ... 2010